



Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde

Informationen für Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Nach erfolgreichem Ablegen der Schulfremdenprüfung erwirbt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer das Abschlusszeugnis der Hauptschule. Der Hauptschulabschluss bietet eine wichtige Chance für eine berufliche Zukunft und die persönliche Weiterentwicklung.

Die vorliegenden Informationen geben eine Übersicht über die gesamte Prüfung und Erklärungen zu den einzelnen Prüfungsteilen. Abläufe und wichtige organisatorische Fragen werden veranschaulicht und erklärt. Für weitere Fragen steht Ihnen das Staatliche Schulamt Lörrach zur Verfügung.

1. Voraussetzungen zur Zulassung

Zur Prüfung zugelassen wird, wer...

- in Baden-Württemberg den ständigen Wohnsitz hat,
- die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre,
- nicht bereits die ordentliche Hauptschulabschlussprüfung oder die entsprechende Abschlussprüfung für Schulfremde mit Erfolg abgelegt hat,
- nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Hauptschulabschlussprüfung oder der entsprechenden Abschlussprüfung für Schulfremde teilgenommen hat und
- keine öffentliche oder staatlich anerkannte private Hauptschule, Werkrealschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule und kein öffentliches oder staatlich anerkanntes privates Gymnasium oder sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit entsprechendem Bildungsgang besucht.

Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Wer bereits den Hauptschulabschluss ohne Note in der Fremdsprache Englisch erworben hat, kann sich nur im Fach Englisch einer Prüfung unterziehen. Diese erfolgt sowohl schriftlich als auch mündlich.

2. Anmeldung zur Prüfung und Zulassung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Staatlichen Schulamt Lörrach **bis spätestens 1. März** des jeweiligen Jahres. Dieser Termin ist aus rechtlichen Gründen abschließend. Bitte beachten Sie, dass die Schulfremdenprüfung nur einmal jährlich stattfindet!

Folgende Unterlagen sind vollständig einzureichen:

- **Meldung zur Schulfremdenprüfung** (Anlage 1 bis 4)
- **Lebenslauf** (unterschrieben, mit Angaben zum bisherigen Bildungsgang, ggf. zu ausgeübten Berufstätigkeiten)
- **Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde** (amtlich beglaubigte Kopie)
Bei Vorlage des Reisepasses oder der Geburtsurkunde ist zusätzlich ein Nachweis über den aktuellen Wohnort (Meldebescheinigung) notwendig.
- **Abgangs- oder Abschlusszeugnis** (beglaubigte Kopie, ausländische Zeugnisse nur in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung)
- **Neuntklässler des Gymnasiums müssen zusätzlich folgende Unterlagen einreichen:**
 - Halbjahresinformation der Klasse 9
 - Bescheinigung der Schule über die Versetzungsgefährdung (Anlage 2a)

- 2.2 Das Staatliche Schulamt Lörrach entscheidet über die vorläufige Zulassung und weist der Teilnehmerin/dem Teilnehmer eine Prüfungsschule zu. Diese Entscheidung wird den Prüflingen schriftlich mitgeteilt.

- 2.3 Das Staatliche Schulamt Lörrach versendet die eingereichten Unterlagen an die Prüfungsschule.
- 2.4 Die Schulleitung der Prüfungsschule prüft und genehmigt das eingereichte Thema zur Präsentationsprüfung.
- 2.5 Die Prüfungsschule teilt der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und dem Staatlichen Schulamt Lörrach die Genehmigung des Themas schriftlich mit und lädt zum Informationsgespräch an die Schule ein. In diesem Gespräch erhalten Sie alle weiteren Informationen, insbesondere über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sowie über den Prüfungsablauf.
- 2.6 Die Prüflinge nehmen an den schriftlichen und mündlichen Prüfungen teil. Sie erstellen die Hausarbeit zum gewählten Thema der Präsentationsprüfung und reichen diese am Tag der schriftlichen Prüfung im Fach **Deutsch** an der Prüfungsschule ein.
Am Präsentationstermin trägt die Teilnehmerin/der Teilnehmer das Thema vor. Anschließend erfolgt ein abschließendes Prüfungsgespräch.

3. Übersicht über die Prüfungsteile (Anlage 9)

3.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Bearbeitungszeit beträgt

- im Fach **Deutsch 180 Minuten**,
- im Fach **Mathematik 135 Minuten**
- im Fach **Englisch 120 Minuten**.

Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch besteht aus einem Pflichtteil A1 und A2) und einem Wahlteil B. Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten.

In der schriftlichen Prüfung wird ein Rechtschreibwörterbuch (kein Bedeutungswörterbuch) zur Verfügung gestellt. Die Verwendung eines digitalen Rechtschreibwörterbuchs ist nicht erlaubt.

Teil A1 bezieht sich auf einen Sachtext. Es müssen Aufgaben zum Textverständnis, zur Grammatik, zur Orthographie, zur Interpunktion, zur Syntax, zur Morphologie und zur Semantik bearbeitet werden.

Teil A2 bezieht sich auf eine Ganzschrift.

Für die Prüfung im Fach Deutsch gilt die an der prüfenden Schule ausgewählte Ganzschrift. (Anlage 8).

Teil A2 umfasst Aufgaben zum Textverständnis (Inhalt, Sprache, Textzusammenhang) und eine produktive Schreibaufgabe.

Erlaubt ist die Benutzung der an der Schule eingeführten Ausgabe der vorgeschriebenen Ganzschrift.

Die Prüflinge dürfen ihre eigenen Exemplare mit eingetragenen Randnotizen verwenden. Es dürfen keine Haftnotizzettel und/oder andere Hilfsmittel (z.B. Büroklammern, Klebestreifen) benutzt werden. Die Ganzschrift wird rechtzeitig vor der Prüfung von der Prüfungsschule eingesammelt und geprüft.

Der Wahlteil B besteht aus einem Aufsatz. Es werden den Prüflingen drei Aufgaben zur Wahl gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die Wahl besteht zwischen einer textgebundenen linearen Erörterung, einer Textbeschreibung Lyrik oder einer Textbeschreibung Prosa.

Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik besteht aus zwei Pflichtteilen A1 und A2 und einem Wahlteil B. Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten.

Zunächst ist Teil A1 zu bearbeiten. Diese Aufgaben sind ohne Hilfsmittel (wissenschaftlicher Taschenrechner und Formelsammlung) zu lösen. Nach 45 Minuten sind die Aufgaben des Teils A1 abzugeben.

Im Anschluss erfolgt eine 20- minütige Pause. Nach der Pause werden die Aufgaben der Teile A2 und B bearbeitet. Für diese Aufgaben dürfen der wissenschaftliche Taschenrechner und die Formelsammlung verwendet werden. Im Wahlteil B werden drei Aufgaben zur Verfügung gestellt. Von den Prüflingen sind zwei der drei Aufgaben zu bearbeiten.

Bei vorgegebenen Zeichnungen, auch mit dem Vermerk „nicht maßstabsgetreu“, dürfen keine Maße entnommen werden. Jedoch dürfen rechte Winkel und z.B. gleichlange Strecken zur Bestimmung von

Dreiecks- und Vierecksarten aus der Zeichnung entnommen werden, auch wenn diese zur besseren Lesbarkeit weder in der Zeichnung gekennzeichnet, noch im Text beschrieben sind.

Aufgaben, die mit einem Schriftsymbol  gekennzeichnet sind, dürfen direkt auf den Prüfungsbögen gelöst werden. Alle anderen Aufgaben sind auf den gesonderten Papierbögen zu bearbeiten.

Die Prüfungsschule kontrolliert die Formelsammlung rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen und nicht zulässige Ergänzungen. Zeichengeräte wie Geodreieck, Parabelschablone oder Zirkel dürfen in allen Prüfungsteilen verwendet werden.

	Teil A1 Pflichtteil	20 Min. Pause	Teil A2 Pflichtteil	Teil B Wahlteil	Gesamt
Hilfsmittel*	Zeichengeräte		wissenschaftlicher Taschenrechner (nicht programmierbar), Formelsammlung, Zeichengeräte		
Zeitdauer	45 Minuten		90 Minuten		135 Minuten

* Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache steht ein zweisprachiges Wörterbuch Deutsch - Herkunftssprache / Herkunftssprache - Deutsch zur Verfügung (s.o.).

Englisch

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch besteht aus den vier Teilen A bis D.

Aufgabenteil A: Hörverstehen

Aufgabenteil B: textorientierte Aufgaben

Aufgabenteil C: kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen

Aufgabenteil D: themengebundene Sprachproduktion

Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A und B bis D vorzusehen. Die Bearbeitung der Teile A, B und C erfolgt ausschließlich auf den Prüfungsbögen.

Für Teil A steht kein Wörterbuch und für die Teile B bis D steht ein zweisprachiges Wörterbuch (Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch) zur Verfügung.

Das Wörterbuch wird von der Prüfungsschule rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft und wird den Prüflingen vor Beginn der Prüfungsteile B-D wieder ausgeteilt. Die Verwendung eines digitalen Rechtschreibwörterbuchs ist nicht erlaubt.

Im Teil D1 und D2 (themengebundene Sprachproduktion) soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, ein Thema in einem vorgegebenen Textumfang darzustellen.

	Teil A	20 min Pause	Teil B – D	Gesamt
Hilfsmittel	Kein Wörterbuch		Zweisprachiges Wörterbuch (E-D/D-E)*	
Zeitdauer	30 Minuten		90 Minuten	120 Minuten

* Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache steht ein zweisprachiges Wörterbuch Deutsch - Herkunftssprache / Herkunftssprache - Deutsch zur Verfügung (s.o.).

3.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer der schriftlichen Prüfung, im Fach Englisch in Form der Kommunikationsprüfung, sowie nach Wahl des Prüflings auf ein Fach aus den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik) oder ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (Geschichte, Geographie oder Gemeinschaftskunde).

Etwa eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung und der Kommunikationsprüfung wird den Prüflingen das Ergebnis der schriftlichen Prüfung im jeweiligen Fach mitgeteilt. Jeder Prüfling wird je Fach etwa 15 Minuten geprüft. Dem Prüfling wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein Schwerpunktthema zu benennen. Dieses Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen.

3.3 Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung besteht aus 3 Teilen: Hausarbeit, Präsentation und Prüfungsgespräch.

Thema

Das Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung ist Leitfach für diese Prüfung.

Das Thema muss einen mehrperspektivischen Ansatz (Bezug zu einem weiteren Fach) aufweisen und den Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 entnommen werden, dabei soll eine Leitperspektive berücksichtigt werden. (vgl. Bildungsplan 2016 <http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/Startseite>)

Die Anforderungen der Hausarbeit, der Präsentation und des Prüfungsgesprächs orientieren sich an den zu erreichenden Bildungsstandards und Kompetenzen nach Klasse 9 in Anlehnung an den gemeinsamen Bildungsplan 2016 für die Sekundarstufe.

Das gewählte Thema der Hausarbeit reichen die Bewerberinnen/Bewerber bis **spätestens 01.03.** des jeweiligen Prüfungsjahres über das Staatliche Schulamt Lörrach ein (Anlage 4). Die Schulleitung der prüfenden Schule genehmigt das Thema.

Wird das Thema abgelehnt, muss dies von der prüfenden Schule schriftlich begründet und dem Staatlichen Schulamt sowie der Bewerberin/dem Bewerber mitgeteilt werden. Die Bewerberin/der Bewerber kann einen neuen Antrag stellen (Anlage 5).

Hausarbeit

Die zugelassenen Teilnehmerinnen / Teilnehmer erarbeiten die von der prüfenden Schule genehmigte Thematik unter Beachtung festgelegter Anforderungen an die Hausarbeit.

Folgende Formalien sind bei der Erstellung der Hausarbeit zu beachten:

- Deckblatt (Anlage 6)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussteil / Zusammenfassung
- Anhang (Literaturverzeichnis, Quellenangaben)
- Erklärung/Versicherung (Anlage 7)

Der Umfang der Hausarbeit sollte ohne Anhang zwischen 10 und 15 DIN A4-Seiten umfassen, die einseitig zu beschreiben sind (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5 Zeilen).

Links sollte ein Rand von 2 cm, rechts von 5 cm eingehalten werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Hausarbeit handschriftlich zu erstellen.

Die Teilnehmer übergeben der prüfenden Schule die Hausarbeit am Tag der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch in zweifacher Ausfertigung geheftet oder jeweils in einem Ordner.

Der Termin für die Präsentation des Themas und das anschließende Prüfungsgespräch wird von der Schule, an der die Prüfung stattfindet, festgelegt.

Präsentation und Prüfungsgespräch

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer stellt am Tag der Präsentationsprüfung die für sie/ihn wesentlichen Teile der Hausarbeit vor. Dabei soll die erstellte Hausarbeit nicht einfach vorgelesen werden, sondern mit geeigneten Präsentationsmethoden bzw. -medien (z. B. PowerPoint, Plakat, Bilder...)

Schwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse die Bearbeitung des Themas aufzeigen.

Es können selbst angefertigte Arbeitsprodukte präsentiert werden, sofern die Prüfer keine Einwände gegen diese erheben. Präsentation und Prüfungsgespräch finden vor einem Fachausschuss statt.

Die Präsentation wird durch ein Prüfungsgespräch ergänzt (Zeitrahmen insgesamt etwa 15-20 Minuten für jeden Prüfling).

Mögliche Inhalte des Prüfungsgesprächs sind:

- Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit
- Organisation der Arbeit (von der Vorbereitung bis zur Präsentation)
- Fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik
- Erkenntnisgewinn/Transferwissen

4. Zeitplan und Prüfungstermine

Einen Zeitplan über alle wichtigen Termine finden Sie in der Datei „Termine und Lektüre“ (Anlage 8)

5. Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Deutsch	Mathematik	Englisch	naturwissenschaftliches oder gesellschaftswissenschaftliches Fach	Präsentationsprüfung
schriftliche Prüfung 50%	schriftliche Prüfung 50%	schriftliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 100 %	Hausarbeit 1/3 Präsentation 1/3 Prüfungsgespräch 1/3
mündliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 50%		

Der Hauptschulabschluss kann auf Wunsch ohne Fremdsprache erteilt werden, wenn das Bestehen der Prüfung auf Grund der Gesamtleistung im Fach Englisch nicht möglich ist. In diesem Fall wird für das Fach Englisch im Abschlusszeugnis keine Note ausgebracht.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal, frühestens nach einem Jahr, wiederholen.

6. Zweisprachiges Wörterbuch in allen schriftlichen Prüfungen

Prüflinge mit nichtdeutscher Herkunftssprache, die gemäß der VwV ndH den VKL-Status durchlaufen haben, steht für die Dauer von maximal 5 Jahren nach Eintritt in eine deutsche Schule ein zweisprachiges Wörterbuch Deutsch - Herkunftssprache / Herkunftssprache - Deutsch zur Verfügung (in den Fremdsprachen: Wörterbuch Fremdsprache - Herkunftssprache / Herkunftssprache - Fremdsprache). Die Wörterbücher müssen rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen geprüft werden. Die Verwendung eines digitalen Rechtschreibwörterbuchs ist nicht erlaubt.

Für neu zugezogene Teilnehmende an einer Schulfremdenprüfung, die vormals keine deutsche Schule besucht haben, gilt die Anwendung dieser Regelung in vergleichbarer Weise.

Als Anfangspunkt der 5-Jahres-Regelung gilt der Zuzug nach Deutschland. Dieser ist durch ein geeignetes Dokument (z.B. Asylantrag) bei der Anmeldung nachzuweisen.

Ihre Ansprechperson für weitere Fragen:

Herr Beha

E-Mail: Rainer.Beha@ssa-loe.kv.bwl.de

Tel. 07621-91419-26

Informationen des Kultusministeriums:

<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/hauptschule/werkrealschule/schulfremdenpruefung>

